

(Oberhofprediger DDr. **Dibelius**, Magnifizienz.)

(A) nächsten vier bis fünf Jahre leider noch nicht. Ich dachte, unsere Zeiten wären so ernst, daß man jedes Mittel ergreifen sollte, um der Entkirchlichung der Massen entgegenzuwirken, und nicht wiederum vier bis fünf Jahre warten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Vizepräsident.

Vizepräsident Oberbürgermeister Geh. Rat Dr.

Deutler: Meine Herren! Ich darf wohl als sicher annehmen, daß der Herr Kultusminister und auch der Herr Oberhofprediger von denjenigen, die aus geseßtechnischen Bedenken gegen den § 7 Einwendungen geltend zu machen haben, nicht annehmen, daß sie weniger christlich gesinnt sind und weniger bestrebt sein werden als sie selbst, das christliche Leben zu fördern und zu heben. Ich muß aber noch einmal darauf aufmerksam machen, daß, wie jetzt der Antrag Sr. Magnifizienz gestellt ist, in bezug auf diese Hilfskassen eigentlich noch mehr hineingepackt werden kann als nach § 7 des Geseßentwurfs, denn nun soll nicht einmal mehr die Definition des § 7 für die Hilfskasse bestehen bleiben. Was im Berichte steht, wird künftig zwar vielleicht gelesen werden, maßgebend aber für das, was Hilfskasse ist, ist es sicherlich nicht. Es ist eine Erklärung der Regierung wie viele; ob die geseßgebenden Faktoren sich damit identifizieren, ist eine andere Frage. Im Geseße steht ganz allgemein, wenn wir dem Antrage zustimmen:

„Zu den Aufgaben im Sinne dieses Absatzes gehört nicht die Begründung einer Steuergemeinschaft“,

also die Begründung von Hilfskassen gehört mit dazu. Aber die Definition, die bisher im § 7 im Eingange stand, ist weggefallen, so daß die Sache noch bedenklicher wird für die Herren, die die große allgemeine Ausdehnung der Zwecke der Hilfskassen, wie sie ursprünglich in § 7 enthalten war, doch für bedenklich erachten.

Ich kann mich doch nicht dazu entschließen, den Anträgen Sr. Magnifizienz zuzustimmen, und muß nur formell bemerken, daß wir uns eigentlich auf dem Boden des Deputationsgutachtens befinden, wenn wir hier § 7 streichen, denn auch die Deputation hat als zweite Alternative in ihrem Botum gesagt: entweder nachstehende Änderungen dem § 7 zu geben oder ihn ganz zu streichen. Nun kommt dazu, daß wir nach dem ersten Botum der Regierung eine Blankovollmacht geben sollen, ein Geseß zu erlassen, worüber noch nicht einmal die Fassung ganz bestimmt feststeht. Sie sehen, das Botum der Deputation

lautet nicht etwa: in der früheren Fassung das Geseß zu publizieren, sondern: etwa in nachstehender Fassung. Nun habe ich zwar zu dem Kultusministerium das vollste Vertrauen, daß es sich Mühe geben wird, den Sinn des Beschlusses wiederzugeben, aber bei Geseßherausgabe kommt es auf das Wort an. Und schließlich hat das Oberverwaltungsgericht darüber zu bestimmen, was Rechtens ist, und dort heißt es dann vielleicht: Ob es auch einem Beschlusse der Kammer entspricht, haben wir nicht zu prüfen, aber die Staatsregierung war ermächtigt, etwa nachstehende Fassung zu geben; „etwa“ diese Fassung ist es, wenn sie auch etwas anders ist. So mache ich Geseße nicht mit. Ich kann mich unter keinen Umständen dazu entschließen, dem ersten Punkte zuzustimmen, sondern muß immer wieder betonen, mit diesen Zwangsmaßregeln noch ein wenig Geduld zu haben und zu versuchen, ob man nicht auch mit Freiwilligkeit ein großes Stück weiter kommt. Es ist doch noch etwas ganz anderes, wenn man, wie es jetzt allein möglich war, an die Kirchenvorstände herantreten und ihnen sagen kann: seid so gut und überlegt es euch, ob ihr uns nicht helfen könnt, oder wenn, wie jetzt, die Kircheninspektionen sagen: § 1 des Geseßes vom soundsovielten schreibt vor, daß Gemeindeverbände gebildet werden können, wir verlangen, daß ihr darüber Beschluß faßt. Wir haben das Vertrauen zu den Kirchenvorständen, daß sie in einem solchen Falle die ernstlichste Erwägung eingehen, und wir wünschen, daß die Kirchenvorstände mehr nachgeben werden als bisher. Ich glaube daher, man sollte es versuchen, bis zur nächsten Synode mit den freiwilligen Vorständen auszukommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Geh. Kirchenrat Superintendent D. **Pank**.

Geh. Kirchenrat Superintendent D. **Pank:** Meine hochgeehrten Herren! Ich beschränke mich bei der vorgerückten Zeit auf die ausdrückliche Erklärung, daß ich mit ganzer Überzeugung auf dem Boden des Antrages Sr. Magnifizienz stehe, zumal im Hinblick auf die Synode, die tatsächlich in erster Linie um die Sicherung von Hilfskassen besorgt war. Ich kann deshalb nicht anders als den Antrag Sr. Magnifizienz dem Hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz Herr Wirkl. Geh. Rat Professor Dr. **Wach**.

Wirkl. Geh. Rat Prof. DDr. **Wach**, Excellenz: Meine Herren! Ich wiederhole noch einmal, daß der Antrag Sr. Magnifizienz materiell nur dann Bedeutung hat, wenn man unter der Errichtung von Hilfskassen